



Aktz.: 61 26 - HM B 88

**Antwort zur Anfrage Nr. 0291/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Baumbestand ehemaliges Jugendwerk (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hierzu teilt das Dezernat für Umwelt, Grün, Gesundheit und Brandschutz folgenden Sachstand mit:

Die Anfrage bezieht sich auf den bestehenden DJK-Sportplatz zwischen den Straßen "Am Fort Gonsenheim" und "An der Allee". Der Stadtrat hat für dieses Gelände mit dem Bebauungsplan "Wohngebiet Fort Gonsenheim (H 85)" Baurecht geschaffen. Der Bebauungsplan ist seit dem 01.09.2009 rechtskräftig. Die Plandarstellung, die Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplanes sind dem Ortsbeirat bekannt und können zudem im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) eingesehen werden. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Bäume wurden auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerks in einem Baumkataster erfasst?**

Die Beantwortung der Frage gliedert sich in die folgenden drei Kategorien:

- a) bestehende Bäume, die erfasst, räumlich verortet und bewertet worden sind, jedoch nicht in das Kataster der Stadtgrundkarte oder in Pflegepläne des Grünamtes aufgenommen werden
  - b) bestehende Bäume, die bereits in das Kataster der Stadtgrundkarte oder in Pflegepläne des Grünamtes aufgenommen sind
  - c) anzupflanzende Bäume, die in das Kataster der Stadtgrundkarte oder in Pflegepläne des Grünamtes aufgenommen werden.
- a) Im Umweltbericht zum Bebauungsplan "H 85" wurden rund 390 Bäume erfasst, räumlich verortet und bewertet. In der Plandarstellung des Bebauungsplanes "H 85" wurde der prägende, waldähnliche Baumbestand am nördlichen, westlichen und südlichen Rand des Geltungsbereiches in seiner Gesamtheit als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als zu erhaltend festgesetzt. Eine Übernahme von Einzelbäumen in das Kataster der Stadtgrundkarte ist nicht vorgesehen. Die Pflege und Verkehrssicherungspflicht dieser "Waldinsel" obliegen dem Eigentümer und nicht der Stadt Mainz.
  - b) In der Plandarstellung des Bebauungsplanes "H 85" wurden von den bestehenden 37 Bäumen entlang der Straße "An der Allee" 33 als zu erhaltend festgesetzt. Diese Bäume befinden sich bereits im Kataster der Stadtgrundkarte und in den Pflegeplänen des Grünamtes. Vier Bäume im Einmündungsbereich der südlichen Erschließungsstraße können nicht erhalten werden und waren Gegenstand der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz des Bebauungsplanes.
  - c) In der Plandarstellung des Bebauungsplanes "H 85" wurden 21 Bäume als neu anzupflanzende Bäume festgesetzt. Die Pflanzungen erfolgen entlang der Straße "Am Fort Gonsenheim" (5), entlang der südlichen Erschließung (9) und im öffentlichen Raum des neuen Stadtquartiers (7). Eine Aufnahme dieser Bäume in das Kataster der Stadtgrundkarte und in die Pflegepläne des Grünamtes erfolgt sodann.

**2. Wie viele Bäume wurden bereits gefällt?**

**3. Wie viel weitere müssen für die Baumaßnahmen weichen?**

Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass im Bereich der nördlichen Erschließung des Gebietes Bäume gefällt worden sind. Gemäß Umweltbericht zum Bebauungsplan "H 85" werden für die Realisierung des Gesamtgebietes außerhalb des geschlossenen Gehölzbestandes insgesamt 26 Bäume gefällt. Hiervon hat ein Baum einen Stammumfang von weniger als 80 cm in 1 m Höhe über Gelände, 12 Bäume haben einen Stammumfang von 80 cm bis 149 cm, und 13 Bäume haben einen Stammumfang von 150 cm und mehr. Als Ersatz für diese Bäume ist die Pflanzung von 64 Bäumen (1 x 1 + 12 x 2 + 13 x 3) vorgesehen. Gemäß Umweltbericht werden im Geltungsbereich zudem weitere 61 großkronige und 86 kleinkronige Bäume gepflanzt.

**4. Sind Ausgleichsmaßnahmen geplant? Wenn ja, welche?**

Die Realisierung des Bebauungsplanes "H 85" führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nur zum Teil durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausgeglichen werden können. Dementsprechend werden externe Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von 1.450 m<sup>2</sup> erforderlich. Der Nachweis und die Sicherung der externen Ausgleichsfläche sowie der auf diesen Flächen durchzuführenden Maßnahmen erfolgten im städtebaulichen Vertrag. Der externe Ausgleich erfolgt auf einer 1.450 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Gemarkung Weisenau, Flur 7, Flurstück 17/16. Vorgesehen ist die Anpflanzung eines Feldgehölzes aus 30 % Heistern, 70 % Sträuchern und sieben Hochstämmen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll in diesem Jahr begonnen werden.

Mainz, 09. Februar 2010

Gez. Beutel  
Jens Beutel  
Oberbürgermeister